

2601/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 21.08.2001  
BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2585/J - NR/2001 betreffend "Die Frau, die der Welt misstraut, die die Abgeordneten Dr. Kräuter und GenossInnen am 21. Juni 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1 und 2:**

Wieviele JuristInnen sind im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beschäftigt?

Wieviele JuristInnen sind im Bereich Verkehr in Ihrem Ministerium beschäftigt?

**Antwort:**

In meinem Ressort sind insgesamt 138 JuristInnen beschäftigt, davon sind im Bereich Verkehr 66 JuristInnen beschäftigt.

**Frage 3:**

Über welche Spezialkenntnisse verfügen diese JuristInnen nicht, wodurch es für Sie notwendig wurde, einen in Angelegenheiten der Verkehrspolitik und des Verkehrsrechts unerfahrenen Anwalt zu beschäftigen?

**Antwort:**

Mein Ressort verfügt zwar über Abteilungen mit Anknüpfungspunkten zu juristischen bzw. legistischen Aufgabenbereichen, jedoch über keine auf die von RA Dr. Lauß wahrgenommenen Tätigkeiten spezialisierte Organisationseinheit. Es war zudem mein Wunsch, in dieser komplexen und von internationalen Erfahrungen abhängigen Materie, zusätzliche Experten zu befragen und ihr Wissen einzubringen um die LKW - Maut möglichst rasch einzuführen.

**Fragen 4, 11 und 12:**

Welche Kenntnisse des Rechtsanwaltes Dr. Lauß waren entscheidend, um diesen ohne Ausschreibung mit dieser bedeutsamen Materie zu betrauen?

Stimmt der Zeitungsbericht, dass die Vergabe an Lauß nicht ausgeschrieben wurde? Wenn ja, warum wurde nicht ausgeschrieben?

**Antwort:**

Wie bereits erwähnt, besitzt Herr Dr. Lauß umfangreiche Erfahrungen miteinander im Vertragsrecht. Eine Ausschreibung dieser Rechtsberatungsleistungen war nicht notwendig, da diese als sog. „nicht prioritäre Dienstleistungen“ im Bundesvergabegesetz 1997 (Anhang IV) ausgenommen sind.

**Fragen 5 und 7:**

Wie erfolgte die Anbahnung dieses Auftrages im Detail?  
Welche interne Stelle Ihres Ressorts bereitete die Geschäftsanbahnung vor und fertigte die schriftliche Beauftragung aus?

**Antwort:**

Die Rechtsanwaltskanzlei Saxinger, Chalupsky, Weber & Partner ist als Auftragnehmer im öffentlichen Bereich bekannt. Die Anbahnung erfolgte durch die Überzeugung der Qualifikation.

Mit der administrativen Abwicklung des Auftrages LKW - Maut habe ich die dafür zuständige Bundesstraßensektion meines Ressorts beauftragt.

**Frage 6:**

Gab es Interventionen von FP - Abgeordneten, Dr. Lauß mit dieser Angelegenheit zu betrauen?

**Antwort:**

NEIN, es gab keine Interventionen.

**Fragen 8, 9 und 10:**

Haben Sie mit dieser Vergabe die Innenrevision befasst?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Vergaben sind nach den internen Vergaberichtlinien und der ÖNORM A 2050 in Ihrem Ressort auszuschreiben und durch die Innenrevision zu prüfen?

**Antwort:**

Gemäß § 13 Abs. 1 BVergG. 1997 i.d.g.F. ist die ÖNORM A 2050 - soweit sie nicht gemeinschaftsrechtlichen oder bundesrechtlichen Regelungen widerspricht - bei der Vergabe aller Aufträge unterhalb der Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes anzuwenden. Nicht anzuwenden ist sie allerdings gem. Abs. 2 der zitierten Bestimmung für die sogenannten nicht prioritären Dienstleistungen gem. Anhang IV des Bundesvergabegesetzes: Tätigkeiten der „Rechtsberatung“ sind Dienstleistungen des Anhanges IV. Nach der von meinen Amtsvorgängern mit Wirkung 1.1.1984 für mein Ressort verbindlich erklärten Revisionsordnung ist die Mitwirkung der Innenrevision bei der Vergabe von Großaufträgen vorgesehen. Die Befassung erfolgt aktenmäßig.

**Frage 13:**

Wie lautet der Auftrag an Lauß im Detail?

**Antwort:**

Die an Dr. Lauß beauftragten Arbeiten umfassen die Erbringung rechtsanwaltlicher Leistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Arbeitsgruppe LKW - Maut, besonders durch Beratung in vergabe - und europarechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Einführung der LKW - Maut, weiters auch in gesellschaftsrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit der Eigentümerstellung der Republik gegenüber der ASFINAG und im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe im Bezug auf sämtliche Koordinierungstätigkeiten der Arbeitsgruppe.

**Fragen 14, 15 und 20:**

Auf welcher Basis werden die Leistungen Lauß an Ihr Ressort abgerechnet (Rechtsanwaltstarifgesetz, Pauschalvereinbarung, Stundenhonorar)? Sollte die Abrechnung des Vertrages mit Lauß nach dem RATG erfolgen, wie hoch sind die von Ihnen mit dem Auftragnehmer vereinbarten (üblichen) Abschläge? Welche Zahlungen Ihres Ressorts für welche Leistungen erfolgten im Detail aufgliedert an Lauß aus diesem Auftrag bisher?

**Antwort:**

Die Abrechnung erfolgt aufgrund tatsächlich erfolgter Leistung mit Deckelung. Bisher wurden noch keine Zahlungen geleistet, da Herr Dr. Lauß noch keine Teilrechnung gelegt hat.

**Frage 16:**

Handelt es sich dabei um einen Werkvertrag, der keine persönliche Leistungserbringung durch den Rechtsanwalt Lauß vorschreibt, sodass diese Aufgaben auch die KanzleimitarbeiterInnen bzw. Substituten erbracht werden könnte?

**Antwort:**

Beauftragt wurde die Kanzlei Saxinger, Chalupsky, Weber & Partner. Die Erfüllung des Werkvertrages erfolgt durch Dr. Lauß und Mag. Huemer. Andere Mitarbeiter oder Substitute sind bei der Leistungserbringung nicht zugelassen.

**Frage 17:**

Welche konkreten Leistungen hat Lauß in Ihrem Auftrag bisher im Detail (gegliedert nach Datum und Stunden) erbracht?

**Antwort:**

Eine detaillierte Aufzählung ist derzeit noch nicht möglich, da von Dr. Lauß noch keine Teilrechnung vorgelegt wurde. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe LKW - Maut umfassten bisher die intensive Begleitung und Prüfung der Abwicklung der Ausschreibungen für das Mautsystem durch die ASFINAG, die völlig konform zum sehr knapp kalkulierten Zeitplan in der Phase der Wettbewerbsausschreibung steht.

**Frage 18:**

Wie werden Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers an Sie herangetragen (schriftliche Form, mündliche Berichterstattung, Exegese)?

**Antwort:**

Die Arbeiten von Dr. Lauß werden in Protokollen über die Sitzungen der Arbeitsgruppe LKW - Maut und in Teilberichten und Empfehlungen zu jeweils aktuellen Themenbereichen dokumentiert.

**Frage 19:**

Wie überprüfen Sie im Einzelfall die Qualität der erbrachten Leistung und deren Übereinstimmung mit dem Auftrag?

**Antwort:**

Die Qualität der Leistungen von Dr. Lauß im Rahmen der Arbeitsgruppe LKW - Maut ergibt sich aus dem unmittelbaren Zusammenhang mit dem termingerechten Voranschreiten des LKW - Mautprojektes. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es die Ausschreibungs - und Angebotsphase rasch und vergaberechtlich korrekt für die LKW - Maut abzuwickeln.

**Frage 21:**

Gibt es neben diesem Beratungsauftrag (diesen Beratungsaufträgen) weitere Vertragsbeziehungen zwischen Ihrem Ressort und Rechtsanwalt Lauß bzw. möglichen Partnern dieses Rechtsanwaltes?

**Antwort:**

Mir ist nichts bekannt.

**Fragen 22 und 23:**

Ist Finanzminister Mag. Grasser über diese Vorgangsweise informiert und hat er dieser Vorgangsweise zugestimmt?

Ist Bundeskanzler Dr. Schüssel über diese Vorgangsweise informiert und hat er dieser Vorgangsweise zugestimmt?

**Antwort:**

Die Zustimmung ist, da es sich um meine Ressortverantwortlichkeit handelt, nicht erforderlich.

**Frage 24:**

Ist Ihnen bekannt, dass auch andere Regierungsmitglieder diese Form der persönlichen Beratung durch Rechtsanwälte der Heranziehung von rechtskundigen Beamten des jeweiligen Ressorts vorziehen?

**Antwort:**

Mir ist bekannt, dass auch andere Ministerien extern juristisch beraten werden

**Fragen 25, 26 und 27:**

Welche Budgetpost im BFG 2001 wird für die Bezahlung dieser Art der persönlichen Beratung durch Rechtsanwälte herangezogen, die ja bei Ihren Vorgängern nicht bekannt war?

Wie hoch ist diese dotiert?

Wie ist die Situation im BFG 2002?

**Antwort:**

Das ist keine persönliche Beratung. Die Einführung der LKW - Maut ist Ressortverantwortung und ein enorm wichtiges Projekt. Es gibt keine eigene Budgetpost für Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte. Für Leistungen von Einzelpersonen bzw. von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen sind im BFG die Voranschlagsposten 7270 bzw. 7280 vorgesehen. Fast jeder einzelne Fachbereich verfügt über diese beiden Budgetposten. Die Dotation ist bei den diesbezüglichen VA - Ansätzen im jeweiligen BVA zu ersehen.